


 → Anlagenreferat
 

---

Bearbeiter: OAR. Ainhirn  
 Tel.: 03612/2801-214  
 Fax: 03612/2801-550  
 E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
 Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 4.1-55/14

Liezen, am 13. März 2014

Ggst.: Christian Kronsteiner, Selzthal;  
 Drogerie mit freiem Gastgewerbe, eingeschränkt;  
 gewerbliche Betriebsanlage; vereinfachtes  
 gewerberechtliches Genehmigungsverfahren.

## K U N D M A C H U N G :

Mit Eingabe vom 07.03.2014 hat Herr Christian Kronsteiner, 8900 Selzthal, Neulassing 153, um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Drogerie mit einem freien Gastgewerbe für die Verabreichung von Speisen in einfacher Art und dem Ausschank von nichtalkoholischen Getränken und von Bier in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, wenn hierbei nicht mehr als acht Verabreichungsplätze bereitgestellt werden, auf dem Standort 8900 Selzthal 43, Grdst. Nr. 1551/2, KG Selzthal, Gemeinde Selzthal, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 31.03.2014, mit Beginn um 10: 00 Uhr**

mit dem **Zusammentritt an Ort und Stelle** angeordnet.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 74 ff und § 359 b der Gewerbeordnung 1994 sowie §§ 40 - 44 des Allgemeinen  
Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

**Verhandlungsleiter:** Oberamtsrat Josef AINHORN

**Anlagentechnischer- sowie maschinenbautechnischer Amtssachverständiger:**  
Ing. Schinnerl

Sie können in die eingereichten Projektunterlagen bis zum Tag vor der Verhandlung bei der  
Bezirkshauptmannschaft Liezen Einsicht nehmen.

Sie werden eingeladen, als Partei bzw. Beteiligter an der mündlichen Verhandlung  
teilzunehmen.

Eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Verhandlung besteht nicht.

Sie können selbst erscheinen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor  
der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während der  
Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen  
und Sie können keine Parteistellung erlangen.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die  
Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

**Ergeht an:**

1. Herrn Christian Kronsteiner, 8900 Selzthal, Neulassing 153;
2. die Gemeinde in 8900 Selzthal, mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der dortigen  
Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk zusammen  
mit eventuell übersandten Projektunterlagen, dem Verhandlungsleiter bei der  
Verhandlung zu übergeben.  
Weiters sind Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten  
Häusern anzuschlagen. Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich  
des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der  
Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen. Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde  
gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 wird hingewiesen;

3. die Baubezirksleitung 8940 Liezen, Referat Anlagentechnik und Baukultur, Herrn Ing. Schinnerl, wegen Teilnahme als anlagen- bzw. maschinenbautechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss des Plansatzes „B“ gegen Rückschluss;
4. das Arbeitsinspektorat f.d. 12. Aufsichtsbezirk, 8700 Leoben, Postfach 55, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters des Arbeitsinspektorates, unter Anschluss des Plansatzes „D“ gegen Rückschluss;
5. Siegfried Deisl GmbH, 8940 Liezen, Selzthaler Straße 39
6. Frau Julia Pirkmann im Hause zur Veröffentlichung der Kundmachung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Liezen

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:  
i.V.: Oberamtsrat Ainhirn eh.

F.d.R.d.A.:  
*Lasser Martina*